

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

Amokprävention an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 27. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13565
vom 11. Oktober 2022
über Amokprävention an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Amok-Meldungen, -Warnungen bzw. Ankündigungen gab es in den letzten fünf Jahren in Berlin? (Aufstellung nach Jahren und Bezirken erbeten.)

Zu 1.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) liegen keine validen Daten entsprechend der Fragestellung vor. In den letzten Jahren wurde seitens der SenBJF wiederholt auf die eingeschränkte Aussagekraft der im sogenannten „Meldeverfahren“ erhobenen Daten hingewiesen. Vor diesem Hintergrund beauftragte die SenBJF 2017 und 2018 die Evaluation des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Gewalt, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen. Von einer zentralen Erfassung und Auswertung der Meldungen der Schulen wird seit der Evaluation abgesehen.

2. Wie und in welchen Bereichen der Amokprävention ist die Arbeit der Polizei Berlin mit den Akteur:innen an Berliner Schulen direkt verzahnt bzw. wird hier zusammengearbeitet? (Aufstellung erbeten.)

Zu 2.: Zwischen der Polizei Berlin und der Fachgruppe Schulpsychologie sowie dem Referat für Schulentwicklungsplanung, Schulbaufinanzierung und Standards der SenBJF besteht zum Thema Amokprävention eine enge Zusammenarbeit.

Dies schließt die Erarbeitung themenbezogener Inhalte für die in Überarbeitung befindlichen Notfallpläne an Berliner Schulen ein.

Alle Berliner Bildungseinrichtungen können eine Beratung zum Thema Amok durch die Polizei Berlin in Anspruch nehmen. Ferner besteht die Teilnahmemöglichkeit an einer Fortbildung zum Thema Amok, in der Wissen zur Phänomenologie, zu Risikofaktoren, zu gewaltaffinen Entwicklungen, zum Umgang mit Waffen, zur Früherkennung, zum Verhalten im Ernstfall, zu polizeilichen Maßnahmen und zur Krisenteamarbeit vermittelt werden. Die Veranstaltungen finden in der Regel zusammen mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen der jeweiligen bezirklichen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sowie den Präventionsbeauftragten der örtlichen Polizeidirektionen statt.

Zu dieser Fortbildung ist ein 40-seitiges Handout durch die Polizei Berlin entwickelt worden.

Seit diesem Schuljahr wird die von der Polizei Berlin entwickelte Bedrohungsalarmübung an Berliner Schulen durch die SenBJF als jährliche Übung innerhalb des Lehrkörpers empfohlen. Hierzu ist ein 14-seitiges Handout entwickelt worden, das die Inhalte und Ziele der Übung beschreibt sowie grundsätzliche Fragen zum Verhalten in Amoksituationen beantwortet. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen wurden dazu bereits auf einer Ganztagsveranstaltung im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg geschult. Sukzessive erfolgt nunmehr die Qualifizierung der Schulleitungen sowie der Präventionsdienstkräfte in den Polizeidirektionen. Die Übungen sollen je nach Möglichkeit durch das SIBUZ oder die Polizei Berlin begleitet werden.

Die Polizei Berlin bietet darüber hinaus Begehungen von Schulgebäuden mit dem Schwerpunkt der baulich-technischen Amokprävention an und berät die Schulträger der Bezirke, die Abteilungen Facility Management, das Berliner Immobilienmanagement (BIM), das der SenBJF sowie ausführende Bauunternehmen rund um das Thema Orientierungssystem für Einsatz- und Rettungskräfte, Amokalarmierungsanlagen und Sicherheit von Schulgebäuden im Rahmen von Bauplanbesprechungen.

Darüber hinaus finden Fortbildungsveranstaltungen in den Schulbauabteilungen der Bezirksämter statt. Zum Thema Sicherheit an Schulen ist diesbezüglich ein Handout für Präventionsbeauftragte und Schulleitungen entwickelt worden.

3. Durch welche konkreten Maßnahmen werden Unsicherheiten und Ängste von Menschen im Schuldienst nach einem Amok-Alarm aufgefangen, gelindert und welche Anlaufstellen stellt das Land Berlin zu diesem Zweck bereit?

Zu 3.: Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen der SIBUZ beraten die Schulen im akuten Krisenmanagement in einer Amok-Alarm-Situation in der Schule. In Rücksprache von Schule, Schulaufsicht, Schulpsychologie, Unfallkasse Berlin sowie Polizei werden bei Bedarf notfallpsychologische Angebote für die Schulgemeinschaft innerschulisch organisiert und an die Schülerinnen und Schüler, das Schulpersonal und die Eltern kommuniziert. Außerschulische Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene der Schulgemeinschaft werden bei Bedarf vermittelt.

Die bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt, Antidiskriminierung angesiedelte Zentrale Anlaufstelle (ZA) ist für von Terroranschlägen und Großschadensereignissen betroffene Personen zuständig. Sofern sich einer dieser Vorfälle an einer Berliner Schule ereignet haben sollte und die Zuständigkeit der ZA feststeht, koordiniert diese mittel- und langfristige Unterstützungsangebote des Landes Berlin für die betroffenen Personen. Dieser Aufgabenbereich ergibt sich aus § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV-G). Die ZA führt damit die Betroffenen zu dem individuell erforderlichen mittel- und langfristigen Hilfeangebot und ist somit ein Bindeglied zwischen Betroffenen und Hilfsangeboten. Zudem sieht sich die ZA als Informationsknotenpunkt der beteiligten Akteurinnen und Akteure. Zu dem Netzwerk der ZA zählen u. a. zivilgesellschaftliche Hilfeeinrichtungen, potentielle Leistungsträgerinnen und -träger, Vertreterinnen und Vertreter der psychosozialen Notfallversorgung und staatliche Akteurinnen und Akteure. Zur Erfüllung der Aufgabe der ZA ist ein enger Austausch mit den situationsspezifisch beteiligten Institutionen sicherzustellen.

Die Gesundheit von tarifangestellten Menschen im Schuldienst wiederherzustellen, ist Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung. Das schließt auch psychische Störungen nach einem Trauma aufgrund eines Amokalarms ein. In Berlin ist für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes die Unfallkasse Berlin zuständig. Für verbeamtete Lehrkräfte existieren vergleichbare Angebote der Unfallfürsorge des Landes Berlin.

4. Wie werden diese Anlaufstellen beworben und wie wird sichergestellt, dass die diesbezüglichen Ansprechpartner:innen auch allen Menschen im Schuldienst bekannt sind?

Zu 4.: Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen in den SIBUZ stehen den Schulen in der Akutphase und auch in den folgenden Tagen nach einem krisenhaften Ereignis zur Seite. Sie sind mit außerschulischen Unterstützungssystemen vernetzt und kooperieren auf Bezirks- und Landesebene. Die Fachaufsicht und überregionale Steuerung erfolgen über die Fachgruppe Schulpsychologie in der SenBJF.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen sind insbesondere mit den schulischen Krisenteams vernetzt.

Die „Notfallpläne für Berliner Schulen“ beinhalten darüber hinaus wichtige Kontaktadressen von Kooperationspartnern und möglichen Anlaufstellen; sie stehen den Schulen gegenständlich und digital zur Verfügung.

Die Unfallkasse Berlin unterstützt die Überarbeitung des Notfallordners für die Schulen finanziell. Sie arbeitet weiterhin eng mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen zusammen.

Zwischen der ZA und dem relevanten Netzwerk finden regelmäßige Austauschtreffen (Arbeitskreis Opferschutz) statt. Zu den Teilnehmenden gehören auch die für die psychosoziale Versorgung an den Berliner Schulen übergeordnet zuständigen Personen, so dass diese über die diesbezüglichen Ansprechpersonen informiert sind.

5. Wie beurteilt der Senat den konkreten Wunsch nach einer/einem Präventionsberater:in speziell für Berliner Schulen?

Zu 5.: In jedem der 13 SIBUZ in Berlin existiert eine Koordinatorin bzw. ein Koordinator für Schulische Prävention. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren beraten und unterstützen die Schulen ihres Bezirks bei der Implementierung von Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung, der Gewaltprävention, des Sozialen Lernens und der Suchtprävention. Dazu organisieren und moderieren sie die regionalen Treffen der schulischen Kontaktlehrkräfte und bieten z. T. selber Fortbildungen zu den o. g. Themenfeldern an. An jeder allgemein bildenden und beruflichen Schule im Land Berlin ist eine Kontaktlehrkraft für Schulische Prävention benannt.

Die Schulleitung wählt im Benehmen mit der Gesamtkonferenz eine geeignete Lehrkraft für wenigstens zwei Jahre aus. Die Kontaktlehrkraft berät und unterstützt das Kollegium bei präventiven Vorhaben. Sie leitet Informationsmaterialien zur schulischen Prävention innerhalb der Schule weiter und ist die Ansprechperson für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der schulischen Prävention. Die Kontaktlehrkraft nimmt regelmäßig an den durch die SIBUZ angebotenen regionalen Netzwerktreffen teil. Eine Mitgliedschaft im schulischen Krisenteam wird empfohlen.

Eine der wesentlichen Aufgaben des Krisenteams ist die Vorsorge bzw. die Krisen-Prävention. Die Prävention bezieht sich auf die pädagogische, organisatorische und technische Vorbereitung auf Notfall- und Krisenereignisse. Dazu gehören bspw. die Entwicklung und Koordinierung von Konzepten der Gewaltprävention und der Gesundheitsförderung und die Optimierung von Sicherheitsstandards in der Schule.

6. Welche Anlaufstellen gibt es für die Krisenteams an Berliner Schulen

- a. im Allgemeinen
- b. im Notfall / Alarm
- c. nach einem Notfall / Alarm?

Zu 6.: Die Krisenteams an Berliner Schulen wurden 2018 in §74a des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) verankert. Aufgabe des Krisenteams ist die Gewalt- und Krisenprävention in der Schule, die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte im Akutfall sowie die Nachsorge. Dies beinhaltet die Entwicklung von Konzepten, die Steuerung entsprechender Maßnahmen und die Aufarbeitung von Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen.

Die Unterstützung der Krisenteams durch die SIBUZ bezieht sich sowohl auf allgemeine präventive Aspekte, wie z. B. im Fortbildungsbereich, als auch auf die unmittelbare Unterstützung im Notfall sowie in der Nachbereitung bzw. Aufarbeitung eines Notfalls.

Die SIBUZ bieten Fortbildungen für Krisenteams an, z. B. zu Themen wie Amokprävention und Suizidalität. Darüber hinaus werden Fortbildungen für spezifische Themen auf Anfrage einzelner Krisenteams durch die SIBUZ vorgehalten, z. B. zu Themen wie Kinderschutz oder sexualisierte Gewalt. Die schulpsychologische Begleitung einzelner Krisenteamsitzungen ist ebenfalls auf Anfrage möglich.

Im Bereich Amokprävention gibt es eine enge Kooperation mit der Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt Berlin (Sachgebiet LKA PräV 3), Fortbildungen werden in der Regel gemeinsam durchgeführt. In anderen Themenbereichen, wie bspw. Mobbing, gibt es eine enge Verzahnung mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Schulische Prävention in den SIBUZ.

In Notfällen können die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen der SIBUZ zeitnah und bei Bedarf vor Ort das Krisenteam der Schule unterstützen. Ferner ist auch eine überregionale Unterstützung durch das berlinweite Team der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen möglich.

Ein Notfall sollte grundsätzlich im Krisenteam nachbereitet werden. Dazu gehört bspw. die Reflexion des eigenen Handelns und Erlebens in der Krise, die Unterstützung der Schulgemeinschaft bei der Aufarbeitung der Situation und natürlich die Wiederherstellung eines geregelten Schulbetriebs. Auch hier können die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen der SIBUZ beratend und begleitend einbezogen werden. Empfohlen werden hierzu auch weitere am Geschehen beteiligte Akteurinnen und

Akteure, wie bspw. die Präventionsbeauftragten der Polizei, die Schulaufsicht, das Jugendamt etc.

7. Welche Schulungsangebote gibt es für Menschen im Schuldienst, welche nicht dem Krisenteam angehören? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7.: Es werden durch die SIBUZ Fortbildungen zur Amokprävention angeboten. Darüber hinaus werden Fortbildungen zur Gewalt-, Extremismus- und Radikalisierungsprävention angeboten. Für Gesamtkonferenzen besteht zudem die Möglichkeit einer Kurzbesuchung zum Verhalten in Amoksituationen, die perspektivisch durch die jährliche Bedrohungsalarmübung ersetzt werden soll.

8. Wie beurteilt der Senat die praktische Zweckmäßigkeit eines Notfall-Ordners zum Thema Gewalt, welcher zur Vorbereitung auf Amok-Lagen ausgegeben wird?

Zu 8.: Die „Notfallpläne für Berliner Schulen“ geben den Schulen seit vielen Jahren Handlungssicherheit. Den Berliner Schulen steht seit 2005 ein Notfallordner zum Umgang mit Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisen zur Verfügung. Dieser Ordner wurde 2011 überarbeitet und aktualisiert. Aktuell wird durch die SenBJF an einer dritten, inhaltlich stark überarbeiteten, Auflage gearbeitet.

Der Notfallordner weist einen hohen Anwendungsbezug auf und enthält seit Bestehen Handlungsempfehlungen zum Verhalten in der Amoksituation und zum Verhalten bei Amokdrohungen in der Schule. Die praktische Zweckmäßigkeit ist durch konkrete Handlungsanweisungen in entsprechenden Szenarien unmittelbar gegeben.

Jede Schule verfügt über mindestens einen Notfallordner, der griffbereit und gut sichtbar an zentraler Stelle verwahrt wird.

9. Wie viele Menschen im Berliner Schuldienst haben, bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen in Berlin, bisher eine Schulung im Bereich der Amokprävention bzw. zum Verhalten in Amok-Situationen erhalten und welchen Anteil am Gesamtbedarf decken diese Schulungen ab?

Zu 9.: Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

10. Welche konkreten Schulungen, Anlaufstellen und Unterstützungsmaßnahme gibt es für das Personal in Schulsekretariaten, welche i.d.R. in Ernstfall eine entscheidende Schaltstelle zu Polizei und Angehörigen besetzen?

Zu 10.: Schulsekretärinnen bzw. Schulsekretäre werden als Krisenteammitglied ausdrücklich, aufgrund ihrer zentralen Rolle in einem möglichen Krisengeschehen, empfohlen. In dem Kontext stehen den Schulsekretärinnen und Schulsekretären selbstverständlich auch die SIBUZ-Angebote für Krisenteammitglieder zur Verfügung. Auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen der SIBUZ

stehen den Schulsekretärinnen und Schulsekretären beratend und unterstützend zur Seite. Der Notfallordner gibt den an Schulen tätigen Personen Handlungsorientierung bei Notfällen und Krisen und zeigt Beratungs- und Unterstützungssysteme auf.

Die Schulungsmaßnahmen und Begehungen der Polizei Berlin erstrecken sich auch auf das nichtpädagogische Personal aus den Schulsekretariaten und den Hausmeistereien sowie auf das weitere pädagogische Personal (u. a. Schulsozialarbeit). In der Regel gehören diese Personen zum festen Kern des schulischen Krisenteams.

11. Ist es zutreffend, dass Raumpläne der Berliner Schulen aus Datenschutzgründen nicht an die Polizei Berlin weitergegeben werden dürfen? (Sofern zutreffend: Welche konkreten datenschutzrechtlichen Bedenken liegen hier vor?)

Zu 11.: Raumpläne enthalten in der Regel keine personenbezogenen Daten, so dass gegen ihre Weitergabe auch keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Soweit sie doch personenbezogene Daten enthalten, wäre zu prüfen, ob ein schutzwürdiges Interesse der Übermittlung entgegensteht und ob eine Übermittlung unter Schwärzung dieser Angaben erfolgen kann.

12. Gibt es seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Pläne hinsichtlich der Schaffung einer Stelle für eine/n Präventionsbeauftragte/n im Bereich Amok? (Wenn ja, wie weit sind diese Pläne fortgeschritten? Falls nicht, warum nicht?)

Zu 12.: Die Schaffung einer Stelle für eine Präventionsbeauftragte bzw. einen Präventionsbeauftragten - ausschließlich für den Bereich Amok - ist aktuell nicht geplant. Grundsatzfragen und Fragen der operativen Umsetzung der schulischen Prävention, Gewaltprävention, Notfallpsychologie, Krisenintervention, Amokprävention und psychischen Gesundheit sind in verschiedenen Stellen der SenBJF verortet. In der Fachgruppe Schulpsychologie der SenBJF ist der Landeskoordinator der Schulischen Prävention angebunden. Ihm unterliegt die fachliche Aufsicht zu den Themen Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, Suchtprävention und soziales Lernen in der Schule. Er unterstützt und berät die bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Schulische Prävention zu diesem Themenbereich und setzt die Landesprogramme „Gute gesunde Schule“ und das "Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen" um.

13. Welche konkreten Angebote gibt es in Berlin zum Themenfeld „Amok an Schulen“ für Schülerinnen und Schüler bzw. Klassenverbände? (Aufstellung erbeten.)

Zu 13.: Von einer Beschulung von Schülerinnen und Schülern wird bislang abgesehen, da zunächst eine Handlungssicherheit im Umgang mit der Thematik beim Schulpersonal erreicht werden sollen.

14. Welche Möglichkeiten haben Menschen im Schuldienst, welche mit den seelischen Folgen eines Amok-Alerts zu kämpfen haben, und wer ist für sie die/der Ansprechpartner:in?

Zu 14.: Erste schulnahe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Personen im Schuldienst sind die SIBUZ. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten und unterstützen zeitnah und sind mit Akteurinnen und Akteuren mittel- und langfristiger Unterstützungssysteme vernetzt.

Um eine schnelle Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen, nutzen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften das gemeinsame Psychotherapeutenverfahren der Gesetzlichen Unfallversicherung. Es regelt die Versorgung und zielt auf ein einheitliches und transparentes Vorgehen sowie eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten ab. Wesentlich ist eine frühzeitige Terminvermittlung innerhalb von einer Woche in einem Netzwerk von rund 800 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit besonderen Kenntnissen in der Traumabewältigung. Die Vermittlung erfolgt formlos über die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften oder auch über alle Durchgangsarztinnen und -ärzte. Ergänzend leistet die gesetzliche Unfallversicherung in schweren Fällen Lohnersatzleistungen, Renten bei einer verbleibenden Minderung der Erwerbsfähigkeit sowie Leistungen zur weiteren Teilhabe am Arbeitsleben.

Sollte die Zuständigkeit der ZA feststehen, haben die Betroffenen die Möglichkeit, sich auch mittel- und/oder langfristig an diese zu wenden, um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Hilfeangeboten zu erhalten.

Berlin, den 27. Oktober 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie